

# PROTOKOLL

über das Treffen der Vertragspartner der Gemeinden, der Bezirksgemeinschaften und der Seniorenwohnheime

Ort und Zeit: Sitzungssaal des Gemeindenverbandes Bozen, Kanonikus-Michael-Gamper Str. 10 am 13.11.2018 von 09.00 bis 12.00 Uhr.

Anwesende:

**Gewerkschaften:** Patscheider, Grasberger (CISL), Rungg, Pescolderung (ASGB), De Paoli, Aguiari (CGIL), Cacciatori (UIL), Unterkircher, Boragine (AGO)

**Öffentliche Seite:** Schatzer (ab 9.55), Galler, Kieser (Gemeindenverband), Grazzi (Verband der Seniorenwohnheime), Notdurfter (Gemeinde Meran), Obkircher (Gemeinde Bozen), Weiss (BZG Burggrafenamt)

Abwesend: Mair O., Albin Kofler

## **Zum Protokoll der Sitzung vom 16.10.2018:**

Nach kurzer Diskussion wird von den Vertragsparteien entschieden, in Zukunft nur noch Ergebnisprotokolle zu verfassen.

### **TOP 1 Gewerkschaftsrechte**

Die AGO möchte die bisherige Regelung beibehalten. Die anderen Gewerkschaften sind mit der Vorverlegung des Zeitraumes für die Festlegung der Aufteilung der Gewerkschaftsrechte für den nächsten Dreijahreszeitraum einverstanden.

Laut CGIL sind auch Themen wie die Anreifung von Urlaub während der Inanspruchnahme der Gewerkschaftsurlaube in gehäufte Form, die Gewährung der Sonderurlaube in Form von 2 Teilzeitarbeitsverhältnissen und die Behandlung der Teilnahme an Kongressen zu diskutieren.

Es wird vereinbart, dass die Gewerkschaften ihren einvernehmlichen Vorschlag sobald als möglich vorlegen und die weiteren Fragen in einem zweiten Moment geklärt werden.

### **TOP 2 Befähigungslehrgang für den Leiter der Servicestelle für Bau- und Landschaftsangelegenheiten**

Der Vorschlag des Gemeindenverbandes (SGV) sieht eine Behandlung der Ausbildung als freiwillige Weiterbildung mit Anerkennung des Freitagvormittags als Arbeitszeit vor. Die Mehrzahl der Gewerkschaften ist dafür, dass die Ausbildung als obligatorisch im Sinne des art. 76 des ET der Bereichsabkommen behandelt wird.

Als eventuellen Kompromiss könne man sich eine freiwillige Weiterbildung vorstellen mit der Möglichkeit der Anerkennung eines Teiles oder der gesamten Zeit der Weiterbildung als Arbeitszeit bzw. der Erstattung der diesbezüglichen Spesen.

In diesem Punkt gibt es keine Einigung.

### **TOP 3 Institutszulage für den Leiter der Servicestelle**

Die AGO wäre mit dem Vorschlag des SGV (20% des Anfangsgrundgehaltes der 7. FE ter) einverstanden, falls die Zulage mit allen anderen Zulagen voll kumulierbar ist. Die CISL fordert einen Spielraum für die Zulage von 20-40%.

Auch in diesem Punkt gibt es keine Einigung der Vertragsparteien.

### **TOP 4 Kaffeepause**

Nach längerer Diskussion einigt man sich darauf die Kaffeepause im Ausmaß von 15 bezahlten Minuten vorzusehen. Einzig der Verband der Seniorenwohnheime äußert diesbezüglich Bedenken, eine Kaffeepause von mehr als 10 Minuten vorzusehen.

### **TOP 5 Überstunden/Teilzeit**

Als Kompromissvorschlag für die Änderung des Art. 16, Absatz 9 des ET der Bereichsabkommen vom 2.7.2015 wird eingefügt, dass das Teilzeitpersonal nur mit dessen Einverständnis zur Leistung von Überstunden ermächtigt werden kann. Lediglich im Falle von Wahlen (im Sinne des Art. 3, Abs. 1, Buchstabe b) des ET der Bereichsabkommen vom 2.7.2015, der Regelung über die essenziellen Dienste) kann es dazu verpflichtet werden.

### **TOP 6 Kassazulage/Zulage Ökonomat**

Die Vertragsparteien sind damit einverstanden, dass für die reine Tätigkeit des Ökonomats nur die dafür vorgesehene Zulage zusteht und nicht auch die Kassazulage. Diesbezüglich wird kein eigener Artikel formuliert, sondern der Verband der Seniorenwohnheime wird das seinen Mitgliedern zur Kenntnis bringen.

### **TOP 7 Auswirkungen der Zulagen**

Als Kompromissvorschlag einigen sich die Vertragsparteien darauf, dass die Zulagen laut Art. 64, Abs. 2 und 3, Art. 53, Abs. 10 und Art. 68, Abs. 2 des ET der Bereichsabkommen vom 2.7.2015 für die ersten 40 Kalendertage an Krankheit ausbezahlt werden.

### **TOP 8: Allfälliges**

1. La CGIL annuncia di mandare tra poco una piattaforma.
2. Arbeitskleidung: Die Gemeinde Meran legt einen Vorschlag zur Regelung der Zeiten für das An- und Ausziehen der Arbeitsbekleidung vor. Diese soll den Vertragsparteien weitergeleitet werden.
3. Auslegung - Arztvisiten: Die Gemeinde Bozen tritt dafür ein, eine Anwendungsrichtlinie des Landes anzuwenden, beschränkt auf die ersten 4 Punkte, nicht den letzten Punkt. Diesbezüglich sind die Vertragsparteien der Meinung, dass dafür der Verhandlungstisch auf BÜKV- Ebene zuständig ist.

Die Sitzung endet um 12.00 Uhr.

Die nächste Sitzung findet am Dienstag 27.11.2018 um 10.00 Uhr statt.

Der Protollführer

Dr. Gerold Kieser